

An die  
Mitglieder des Unterausschusses  
„Personal“ des Haushalts- und  
Finanzausschusses des Landtags NW  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



17. Oktober 2001  
2/rt

**Anhörung zum Entwurf des Personalhaushalts 2002**  
**hier: Vorbereitung der Anhörung durch unsere schriftliche**  
**Stellungnahme**

**Schreiben des Präsidenten des Landtags vom 26. September 2001**  
**- I.5/GD -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landesregierung hat Ihnen den Regierungsentwurf zum Haushaltsgesetz 2002 und die dazugehörigen Stellenpläne zur Beratung vorgelegt. Sie wollen die Entwürfe mit uns in dem Anhörungstermin am 23. Oktober 2001 erörtern. Wir bereiten die Anhörung durch Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme vor. Üblicherweise teilt sich unsere Stellungnahme in einen allgemeinen Teil und in einen Anhangsteil, in dem unsere Forderungen zu den jeweiligen Haushaltskapiteln näher aufgeführt sind.

Sie haben uns mit Ihrem o. a. Schreiben mitgeteilt, dass Sie mit uns wieder strukturelle Themen erörtern wollen. Wir gehen auf diese Themen in gestraffter Form ein und werden hierzu in der Anhörung noch weitere mündliche Erläuterungen geben. Am 4. Oktober 2001 haben wir Ihnen unsere Sprecher für die Anhörung namentlich angekündigt. Leiter der Delegation ist der stellvertretende Landesbundsvorsitzende, Meinolf Guntermann, der zu einigen Schwerpunktthemen aus unserer allgemeinen Stellungnahme und zum Einzelplan 12 sprechen wird. Die stellvertretende Landesbundsvorsitzende, Andrea Langhans, wird zum Haus-

haltsplan 05 - Schulbereich - Stellung nehmen. Der stellvertretende Landesbundsvorsitzende Carsten Nottebrock, der Ihnen mit Schreiben vom 4. Oktober 2001 angekündigt war, kann aus terminlichen Gründen an der Anhörung nicht teilnehmen. Das Vorstandsmitglied Wolfgang Römer wird zum Haushaltsplan 04 - Justizbereich und Strafvollzug - sprechen.

## **A ) Zu den von Ihnen vorgegebenen Schwerpunktthemen**

### **1. Realisierung von kw-Vermerken und haushaltsrechtliche Maßnahmen zur Beschleunigung des Abbaus von Stellen**

Der DBB-Landesbund NRW als Spitzenorganisation von Gewerkschaften im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen wird Ihnen keine Vorschläge zur Realisierung von kw-Vermerken und zur Beschleunigung des Abbaus von Stellen machen. Damit haben Sie auch sicherlich nicht gerechnet. Sie kennen unsere Position in diesem Zusammenhang. Wir lehnen einen Stellenabbau ohne Aufgabenabbau ab. Ohne Aufgabenabbau kommt es zu unerträglicher Arbeitsverdichtung. Wir nennen auch hier zum wiederholten Male die gesamte Justizverwaltung und die Steuerverwaltung. Der Stellenabbau wird von der Landesregierung in erster Linie mit der Bereitstellung moderner EDV-Techniken begründet. Auch an dieser Stelle wiederholen wir uns und tragen wie in den vorangegangenen Haushaltsjahren vor: Die kw-Vermerke werden ausgebracht und realisiert ohne Rücksicht darauf, ob die EDV eingesetzt worden ist und ohne Rücksicht darauf, ob das verbliebene Personal so geschult worden ist, dass ertragreiche Arbeit geleistet wird. Wir verweisen auf die Zustände bei der Staatsanwaltschaft in Münster, die jüngst von Landtagsabgeordneten besucht worden ist. Dort konnte man sich vor Ort davon überzeugen, dass die EDV ungenutzt geblieben ist, Stellen aber gleichwohl abgebaut worden sind. Wir rufen an dieser Stelle in Erinnerung, dass der Unterausschuss „Personal“ wiederholt die Landesregierung aufgefordert hat, Rechenschaft darüber abzulegen, wie der Stand der Ausrüstung mit IT-Techniken im Justizbereich ist.

In der Vergangenheit hat die Landesregierung versucht, den Stellenabbau dadurch zu beschleunigen, dass man zunächst die „Stellenbörse“ und dann die „Personalagentur“ eingerichtet hat. Die „Stellenbörse“ ist zwischenzeitlich geschlossen worden, die Arbeitsergebnisse der „Personalagentur“ sind dem Vernehmen nach nicht so, wie sich das die Landesregierung ursprünglich einmal gedacht hat. Die erledigten Fallzahlen liegen weit unter 100. Aus der Sicht der Sparpolitiker kann man das Ergebnis beklagen. Der DBB-Landesbund NRW war von Anfang an kein Freund der „Personalagentur“. Wir haben Ihnen in der vorangegangenen Anhörung vorgetragen, dass das Auswahlverfahren der „Personalagentur“ gegen das Prinzip der Bestenauslese verstößt. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 4. Januar 2001.

## **2. Altersteilzeit und 58er Regelung**

Die Altersteilzeit im Beamtenbereich und im Arbeitnehmerbereich wird von der Landesregierung in zufriedenstellender Weise angewandt, wenngleich die Einschränkung gilt, dass der DBB-Landesbund NRW stets gefordert hat, die Altersteilzeit nicht nur in kw-Bereichen zur Anwendung kommen zu lassen. Die Zustimmung des DBB-Landesbundes NRW gilt auch für die abgewandelte Form der Altersteilzeitregelung im Lehrerbereich. Hier ist allerdings zu fordern, dass man schrittweise über das derzeit gegebene Einstiegsalter von 59 Jahren hinausgehen sollte, um in der Endstufe mit dem übrigen Beamtenbereich (55. Lebensjahr) gleichzuziehen.

Die sogenannte „58er-Regelung“ ist im Beamtenbereich von der Landesregierung in wesentlichen Personalbereichen wieder abgeschafft worden. Dies gilt vornehmlich für den Justizbereich, den Polizeibereich und die Steuerverwaltung.

Ergänzend muss angemerkt werden, dass die Altersteilzeit im Tarifbereich - aus der Sicht der Betroffenen - im laufenden Haushaltsjahr nicht angenommen wird, weil sich die tarifliche Zusatzversorgung im Umbruch befindet. Aus diesem Grunde erteilt die VBL zurzeit keine Auskünfte zur Rentenhöhe. Dies hat wiederum zur Folge, dass das betroffene Tarifpersonal aus Unsicherheitsgründen davor zurückscheut, von der Altersteilzeitregelung Gebrauch zu machen.

## **3. Leistungsbezogene Besoldung**

Die Fragestellung zielt wohl in die Richtung, welche leistungsbezogenen Besoldungsinstrumente von Landtag und Landesregierung künftig bereitgestellt werden sollen. Die Dienstrechtsreform von 1997 hat bekanntlich drei in Frage kommende Elemente eröffnet, nämlich

1. die Zahlung von Leistungsprämien,
2. das beschleunigte Aufrücken in den Leistungsstufen und
3. die Ausbringung von Leistungszulagen.

Die Landesregierung hat zu den Elementen 2) und 3) bislang noch keine konkreten Aussagen gemacht, ab wann die Dinge umgesetzt werden.

Die Umstände der Zahlung bzw. Nichtzahlung der Leistungsprämien im Haushaltsjahr 2001 und für das Haushaltsjahr 2002 sind Ihnen bekannt. Auf Druck aller im Unterausschuss „Personal“ vertretenen Fraktionen und des Haushalts- und Finanzausschusses wurde für das

Haushaltsjahr 2001 gegen die ursprünglichen Vorstellungen der Landesregierung beschlossen, einen Haushaltsansatz für die Zahlung von Leistungsprämien in Höhe von 50 Millionen DM auszubringen. Den gleichzeitig ausgebrachten Haushaltsvorbehalt hat die Landesregierung dazu benutzt, im Sommer diesen Jahres die Auszahlung der Leistungsprämien für das Haushaltsjahr 2001 zu streichen. Für das Haushaltsjahr 2002 wurde ein entsprechender Ansatz erst gar nicht gemacht.

Der DBB-Landesbund NRW und die in ihm zusammengeschlossenen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben für diese Vorgehensweise überhaupt kein Verständnis. Es darf bei Ihnen als bekannt vorausgesetzt werden, dass die leistungsbezogenen Bezahlungsinstrumente durch Absenkung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorfinanziert worden sind. Insoweit hält der DBB-Landesbund NRW das Vorgehen der Landesregierung für einen Skandal. Wir fordern deshalb den Unterausschuss „Personal“ und den Haushalts- und Finanzausschuss insgesamt dazu auf, die Mittel für die Auszahlung der Leistungsprämien bedingungslos und ohne Haushaltsvorbehalte auszubringen.

#### **4. Ausbildung in der Landesverwaltung**

Durch Nachfrage beim wissenschaftlichen Dienst ist zwischenzeitlich geklärt, dass Sie gleichermaßen Aussagen zur Anwärter-situation und zur AZUBI-Situation wünschen.

Der DBB-Landesbund NRW fordert für den Anwärterbereich Stellen im Umfang bedarfsgerechter Deckung. Die konkreten Forderungen sind im Anhang bei den einzelnen Kapiteln des Stellenplans genannt. Vorrangig sind zu nennen die Justizverwaltung und die Steuerverwaltung. In der allgemeinen inneren Verwaltung, in den technischen Verwaltungen sowie in der Versorgungsverwaltung wird gefordert, Anwärterstellen in einem Umfang bereitzustellen, dass eine kontinuierliche Personalplanung zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit dieser Verwaltungen gewährleistet wird.

Im Tarifbereich erhebt der DBB-Landesbund NRW die Forderung, dass die Landesregierung alle ausgebrachten Ausbildungsplätze tatsächlich besetzt. Dem Unterausschuss „Personal“ dürfte es aus unseren Stellungnahmen aus den Vorjahren bekannt sein, dass insbesondere im Hochschulbereich bis zu 40 % der Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Der Unterausschuss „Personal“ sollte sich von der Landesregierung die hierfür maßgeblichen Gründe nennen lassen. Soweit erinnerlich hat der Unterausschuss in der Vergangenheit mehrfach die Landesregierung aufgefordert, diese Auskünfte zu erteilen. Es ist zu fragen, ob entsprechende verwertbare Erkenntnisse zwischenzeitlich vorliegen.

Die Übernahme von Auszubildenden stellt sich insbesondere in der Justizverwaltung als Problem dar. Im Anhang zu Kapitel 04 werden Vorschläge zur Übernahme von AZUBIs gemacht, die wir im Interesse der jungen Beschäftigten umgesetzt sehen wollen. Die Landesregierung kann hier zeigen, ob sie selbst gewillt ist, einen Beitrag zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit zu leisten, oder nur den Bereich der Privatwirtschaft in die Pflicht nehmen will.

### **5. Erfahrungen mit der Personalausgaben-Budgetierung**

Erfahrungen hierzu liegen in erster Linie bei den örtlichen Personalräten bei den obersten Landesbehörden vor, weil das Haushaltsgesetz 2001 die Personalausgaben-Budgetierung auf die obersten Landesbehörden beschränkt hat. Erst ab dem Haushaltsjahr 2002 soll die Budgetierung versuchsweise auf nachgeordnete Behörden übertragen werden.

Aus den örtlichen Personalräten wurde dem DBB NRW vorgetragen, dass die Bewirtschaftung der Stellenpläne nicht mehr transparent im Sinne eines schlüssigen Vollzugs erfolgt. Insbesondere können die Personalvertretungen nicht mehr nachvollziehen, welche Stellen in welcher Wertigkeit besetzt bzw. besetzbar sind. Daran knüpft sich die Frage an, ob Haushalts- und Stellenpläne überhaupt noch zu konkretisieren sind, wenn die Ressorts in der Spitze nach eigenem Ermessen handeln. Der Unterausschuss „Personal“ sollte sich entsprechende Erfahrungsberichte von den Ressorts vorlegen lassen.

Dabei bitten wir auch dem Hinweis nachzugehen, wonach die Personalausgaben-Budgetierung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und Arbeitnehmern zuwiderläuft.

### **6. Personalsituation in den Finanzämtern**

Auf die einzelnen Forderungen zu Kapitel 12050 im Anhang wird verwiesen. Im allgemeinen Teil der Stellungnahme des DBB-Landesbundes NRW soll die dramatische Personalsituation in den Finanzämtern besondere Erwähnung finden.

Die Steuerverwaltung hat einen Stellenabbau von annähernd 2.000 Stellen bereits verkraften müssen. Stellenkürzungen von weiteren 2.500 Stellen sollen der Steuerverwaltung noch aufgebürdet werden. Der Finanzminister hat kategorisch erklärt, dass die Steuerverwaltung diese Stellenkürzungen ohne Rücksicht auf die katastrophalen Folgen hinnehmen müsse. Der Finanzminister trifft diese Aussage, obwohl nach amtlichen Berechnungen seines Hauses der Personalbedarf für das Jahr 2001 einen Fehlbestand in den Finanzämtern von 1.309 Kräften ausweist. Die Differenz ergibt sich aus dem Haushaltssoll von 26.617 Stellen zur Ist-Besetzung mit 25.308 Stellen. In den Personalfehlbestand sind zusätzliche Arbeitsbelastungen aufgrund der Rentenreform, der Bekämpfung der Schwarzarbeit im Baugewerbe, der

Neuregelung bei den Arbeitsverhältnissen der geringfügig Beschäftigten, der beabsichtigten Bekämpfung organisierter Steuerhinterziehung (Umsatzsteuerbetrug) und der übrigen 14 nach Oktober 1998 verabschiedeten Steuergesetze noch nicht einmal eingerechnet.

Die Personalausstattung in der Finanzverwaltung hat sich in negativer Weise dramatisch so zugespitzt, dass nicht mehr davon gesprochen werden kann, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt. Die Deutsche Steuergewerkschaft NW, Mitgliedsgewerkschaft des DBB-Landesbundes NRW, hat erklärt: „Steuern werden mangelhaft begetrieben. Die Nichtbearbeitung von Steuererklärungen nimmt zu. Mit unzureichenden Überprüfungen werden bereits heute und zukünftig Steuergeschenke in Milliardenhöhe verteilt werden. Für diesen Zustand der Steuerverwaltung trägt die Politik die Verantwortung!“

Der stellvertretende Vorsitzende des DBB-Landesbundes NRW, Meinolf Guntermann, wird dem Ausschuss die Personalsituation in den Finanzämtern im Laufe der Anhörung am 23. Oktober 2001 näher erläutern.

**B ) Der DBB-Landesbund NRW macht nachfolgend auf weitere strukturelle Schwerpunkte und personelle Brennpunkte aufmerksam:**

Zu den personellen Brennpunkten zählen wir neben der zuvor genannten Finanzverwaltung die Polizei, den Lehrerbereich, die Justiz und hier insbesondere den Strafvollzug. Die näheren Einzelheiten mögen Sie der Anlage entnehmen. Für den Polizeibereich gilt, dass das aus aktuellem Anlass von der Landesregierung aufgelegte „Sicherheitskonzept“ sich nicht nur in der Bereitstellung technischer Hilfsmittel erschöpfen darf. Hier muss auch personell reagiert werden, mindestens durch die Streichung oder Aussetzung von kw-Stellen.

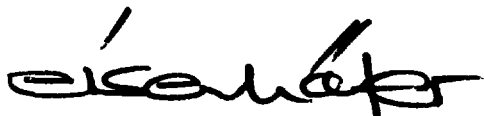
Im Schul- und Lehrerbereich werden die Anstrengungen der Landesregierung, zusätzliche Stellen einzurichten, positiv bewertet. Gleichwohl erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass der Schulbereich NW nach wie vor einem erheblichen Konkurrenzdruck aus den Nachbarländern ausgesetzt ist. In Hessen und in Rheinland-Pfalz ist die Besoldung u. a. der Realchullehrer entschieden günstiger als in NRW. Hieraus leitet sich die Grundsatzforderung ab, das Eingangsamt für Lehrer im S I-Bereich stufenweise in die BesGr A 13 anzuheben.

Der DBB-Landesbund NRW macht Sie ferner darauf aufmerksam, dass u. a. im Polizeibereich und im Justizbereich neue „Steuerungsmodelle“ erprobt werden. Uns ist vorgetragen worden, dass hierdurch in einem nicht vertretbaren Umfang Beschäftigte arbeitskräftemäßig gebunden werden. Sowohl für den Polizeibereich als auch für den Justizbereich wird gefordert, die Erprobung solcher Steuerungsmodelle sofort zu stoppen. Zur Begründung wurde

uns vorzutragen, dass solche Erprobungen eine Verbesserung der Effektivität der zu erfüllenden Aufgaben nicht bewirken, sondern lediglich dokumentieren, dass man sich hinreichend mit sich selbst beschäftigt. Die Dinge werden von uns im Anhörungstermin näher erläutert.

Der DBB-Landesbund NRW trägt im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen schließlich erneut vor, die Jubiläumszuwendungen für Beamtinnen und Beamte wieder einzuführen und die Wegstreckenentschädigung angemessen zu erhöhen. Die Argumente zur Wiedereinführung der Jubiläumszuwendung brauchen wir nicht zu wiederholen. Es genügt der Hinweis, dass die Streichung in Anbetracht des absolut geringfügigen Einspareffektes und des damit hervorgerufenen erheblichen Zornes der Beschäftigten ein Skandal ist. Bei der Wegstreckenentschädigung sollte eine Querverbindung zur aktuellen Diskussion um die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die NRW-MdL's hergestellt werden. Auf die einschlägigen Landtagsdrucksachen wird verwiesen. Im Anhörungstermin kann das Anliegen ggf. mündlich ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



( Eisenhöfer )  
Vorsitzender

Anhang mit Stellenplan-Forderungen zu 13 Haushaltskapiteln

**STELLENFORDERUNGEN**

=====

**zum HAUSHALT 2002**

zu den KAPITELN	<b>04 210</b>	<b>Gerichte und Staatsanwaltschaften</b> - mittlerer Dienst - gehobener Dienst - Amtsanwälte - Sozialarbeiter
	<b>04 410</b>	<b>Justizvollzugseinrichtungen</b>
	<b>05 075</b>	<b>Studienseminare</b>
	<b>05 310 ff.</b>	<b>Schulformübergreifende Forderungen</b>
	<b>05 310</b>	<b>Grundschulen</b>
	<b>05 320</b>	<b>Hauptschulen</b>
	<b>05 380</b>	<b>Gesamtschulen</b>
	<b>05 390</b>	<b>Sonderschulen</b>
	<b>05 410</b>	<b>Öffentliche Berufskollegs</b>
	<b>10 120</b>	<b>Umweltämter</b>
	<b>10140</b>	<b>Agrarämter</b>
	<b>10 410</b>	<b>Staatliche Veterinäruntersuchungsämter/ Chemische Untersuchungsämter</b>
	<b>12 050</b>	<b>Oberfinanzdirektion/Finanzämter</b>
	<b>12 200</b>	<b>Landesamt für Besoldung und Versorgung</b>



**KAPITEL 04 210**

=====

Gerichte und Staatsanwaltschaften

**1) Für den Bereich "mittlerer Dienst" wird gefordert, dass:**

- a) genügend Haushaltsstellen zur Verfügung gestellt werden, damit alle geprüften **Justizsekretärwärter** nach erfolgreichem Ablegen der Laufbahnprüfung übernommen werden;
- b) genügend Planstellen zur Unterbringung von Beamten z.A. im mittleren Justizdienst nach Ablauf ihrer Probezeit bereit gestellt werden;
- c) sichergestellt wird, dass alle geprüften **Auszubildenden** ebenfalls übernommen werden. Sollte dies aufgrund des geplanten Stellenabbaus nicht möglich sein, ist sicherzustellen, dass die geprüften Auszubildenden wenigstens für sechs Monate im Justizdienst weiterbeschäftigt werden, damit sie anschließend Anspruch auf den Bezug von Arbeitslosengeld erhalten;
- d) eine Aufstockung der **Justizsekretärwärterstellen** um 75 auf 100 und der Stellen für **Auszubildende** auf 500 erfolgt;
- e) dass die Zahl der Justizvollstreckungsbeamten bei den Gerichtskassen des Landes angehoben wird, und zwar um 10 zusätzliche Stellen;
- g) dass Aufstiegsmöglichkeiten auch für den mittleren und einfachen Justizdienst ermöglicht werden;
- e) im **Justizwachtmeisterdienst** (einfacher Dienst) Personalverstärkungen vorgenommen werden, und zwar in der Größenordnung von 80 zusätzlichen Planstellen.

**Begründung zu den Buchstaben a) bis g):**

Die Verstärkung des mittleren Justizdienstes gründet sich auf die Tatsache, dass der mittlere Justizdienst auch die Laufbahn der Gerichtsvollzieher bedient. Dabei ist zu bedenken, dass der Wechsel vom mittleren Justizdienst in den Gerichtsvollzieherdienst häufig vollzogen wird, um damit die einzige reale Aufstiegsmöglichkeit innerhalb des mittleren Justizdienstes zu vollziehen. Die Forderung nach Personalmehrstellen im Justizwachtmeisterdienst beruht auf der Umsetzung des Sicherheitskonzepts aufgrund der aktuellen Lage. Die Ausbildungsplätze für Justizfachangestellte sollten vor dem Hintergrund erhöht werden, dass in allen drei OLG-Bezirken ein **Einstellungskorridor für die Hälfte aller geprüften Auszubildenden eröffnet wird**. Dies bietet den jungen Beschäftigten eine Beschäftigungsperspektive und vor allen Dingen wird damit einer Überalterung des vorhandenen Personalkörpers vermieden.

**2) Für den Bereich des "gehobenen Dienstes" wird gefordert, dass:**

- 80 Anwärterstellen (einschließlich den Stellen für Aufstiegsbeamte) ausgebracht werden,
- 80 Hilfsstellen in Planstellen umgewandelt werden und

6 Stellen im höheren Dienst (A 15/14) für Geschäftsleiter größerer Gerichte und Bezirksrevisoren bereit gestellt werden.

### **BEGRÜNDUNG:**

#### 80 Anwärterstellen

Nach unseren Erkenntnissen sollen für das Jahr 2002 erneut ca. 25 Stellen für Anwärter im Rechtspflegerbereich bewilligt werden. Wir halten diese Zahl für absolut viel zu gering. Bereits jetzt streiten sich die Behörden bei der Zuweisung junger Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Die von uns genannte Zahl von 80 Anwärterstellen fällt nur deshalb so niedrig aus, weil auch wir die Haushaltslage des Landes nicht unberücksichtigt lassen können. Notwendig wäre für das Jahr 2002 die Einstellung von mindestens 160 Anwärtern. Wir weisen nochmals darauf hin, dass die freiwillige Gerichtsbarkeit (Schwerpunkt des Rechtspflegereinsatzes) sich aus dem Gebührenaufkommen selbst trägt und sogar Überschüsse erwirtschaftet. Eine schnelle Erledigung von Grundbuch-, Handelsregister-, Nachlasssachen, usw. ist auch für die private Wirtschaft ein wichtiger Standortfaktor. Diese Überschüsse müssen ggf. vom Land NRW zurückgezahlt werden (siehe das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu den im Handelsregister erwirtschafteten Überschüssen). Zudem sind spätestens 2005 neue Aufgaben für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu erwarten. Daher halten wir die Bewilligung von 80 Anwärterstellen (bei einem jährlichen Ausscheiden von ca. 130 Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern) für unbedingt erforderlich. Anderenfalls wird sich eine fristgerechte Erledigung der Rechtssachen auf Dauer nicht gewährleisten lassen.

#### Umwandlung von 80 Hilfsstellen in Planstellen

Im Haushalt 2000 und 2001 sind bereits Hilfsstellen in Planstellen umgewandelt worden. Diese Personalmaßnahme hat einen Teil der Problemfälle gelöst. Trotzdem stehen noch eine große Anzahl von jungen Kolleginnen und Kollegen zur Plananstellung an. Die Fürsorgepflicht gebietet es mit allen Mitteln für eine schnelle Plananstellung zu sorgen. Hierbei sei nur auf die Probleme im Falle einer vorzeitigen Dienstunfähigkeit hingewiesen. Die in den nächsten Jahren leider immer geringer werdende Zahl von zur Anstellung anstehenden Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern wird es ermöglichen, die für das Jahr 2001 beantragte Maßnahme kurzfristig wieder zurückzudrehen.

#### Bewilligung weiterer Stellen im höheren Dienst für Geschäftsleiter größerer Behörden und Bezirksrevisoren

Die herausgehobene Position der Geschäftsleiter von Justizbehörden großer Amtsgerichte und Ausbildungsstellen ist selbst von Kienbaum anerkannt worden und im Justizministerium unbestritten. Sie hat durch die Einführung der EDV, Budgetierung und das System "Kick" noch erheblich an Bedeutung gewonnen. Daher halten wir die Bereitstellung von weiteren Stellen im höheren Dienst zumindest für die größten Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften

für mehr als berechtigt. Dies gilt uneingeschränkt auch für die Bezirksrevisoren. Insoweit wird auf unsere Haushaltseingabe für das Jahr 2001 verwiesen.

### **3) Für den Bereich "Amtsanwälte" wird gefordert, dass**

- a) eine Harmonisierungszulage an Amts- und Oberamtsanwälte gezahlt wird. Der Amtsanwaltsdienst ist im Justizbereich die einzige Gruppe in der A-Besoldung, der bisher ohne schlüssige Begründung diese Zulage seit Jahren vorenthalten wird.
- b) der Stellenkegel für Oberamtsanwälte der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage nach Fußnote 12 der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 1 BBG von derzeit 20 % auf 40 % angehoben wird. Bei einem Stellenschlüssel von bisher 20 % können nicht alle Oberamtsanwälte bis zu ihrer Pensionierung die Stelle nach A 13 + Amtszulage erreichen, obwohl die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.
- c) weitere 6 Oberamtsanwalts- und 4 Amtsanwaltsplanstellen ausgebracht werden. Die im amtsanwaltschaftlichen Bereich zu bearbeitenden Verfahrenszahlen sind im letzten Jahrzehnt deutlich angestiegen. Neben der quantitativen Arbeitsmehrbelastung ist auch durch Zuständigkeitsenerweiterung und Wertgrenzenerhöhung eine qualitative Steigerung eingetreten.

Darüber hinaus hat das Rechtspflegerentlastungsgesetz eine starke Verlagerung von komplizierten Verfahren vom Schöffengericht zum Einzelrichter geführt, die auch den Arbeitsanfall im Sitzungsdienst erheblich vermehrt hat.

Dieser ständig zunehmenden Arbeit ist bei der Vergabe neuer Planstellen in den letzten 10 Jahren nicht Rechnung getragen worden.

### **4) Für den Bereich der Sozialarbeit in der Strafrechtspflege wird gefordert, dass**

- a) für die Opfer- und Zeugenbetreuung zusätzliche Stellen eingerichtet werden. Derzeit wird die Opfer- und Zeugenbetreuung von der Gerichtshilfe als zusätzliche Aufgabe durchgeführt, was auf Dauer völlig untragbar ist. Seitens der Landesregierung existiert ein Konzept zum Ausbau der Zeugenbetreuung, in dem eine erhebliche Anzahl von zusätzlichen Stellen in diesem Bereich als erforderlich angesehen wird, um dem politischen Wunsch nach Opfer- und Zeugenbetreuung gerecht werden zu können. Ohne neue Stellen für diesen Bereich wird die Gerichtshilfe zukünftig nicht mehr in der Lage sein, die anfallende Arbeit zu erledigen, zumal eine Gerichtshelferstelle in Düsseldorf kw gestellt wurde, obwohl die sozialen Dienste der Justiz ausgebaut werden sollen (s. Konzept zum Abbau der Überlegungen in den Justizvollzugsanstalten).
- b) Stellen für Schreibkräfte ausgewiesen werden, um die Mehrarbeit abzudecken, die durch die zusätzlichen 25 Bewährungshelferstellen (im Haushaltsjahr 2002) erzeugt wird. Eine entsprechende Ausrüstung im EDV-Bereich liegt nirgends an, so dass bislang eine erhebliche Unterbesetzung im Kanzleidienst vorliegt, die durch die weiteren neuen Stellen noch verschärft wird.

**KAPITEL 04 410**

=====

Strafvollzug

**Wir erheben folgende Forderungen:**

1. Die Festlegung der Zahl der Ersatzeinstellungen im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes und Werkdienstes auf mindestens 310, um so die 1998 nicht vorhersehbaren überproportionalen Personalabgänge des Jahres 2000 wenigstens ansatzweise korrigieren zu können.
2. Die Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern im mittleren Verwaltungsdienst mit einem bis zum 31. Dezember 2001 befristeten Arbeitsvertrag als Aushilfs- und Vertretungskräfte um weitere 12 Monate, da die angenommenen personellen Synergieeffekte durch den Einsatz von IT-Technik noch nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten sind.
3. Die Realisierung der 3. Rate - von insgesamt 5 (!) Raten - der durch den BSBD initiierten „Verordnung über Stellenobergrenzen für den mittleren Dienst bei den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW“ mit insgesamt ca. 280 zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten von Bes.Gr. A 7 nach A 8 BBO und von Bes.Gr. A 8 nach A 9 BBO für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes.
4. Für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes die Überleitung von insgesamt 16 Stellen für „Stellvertreter von Anstaltsleitern, die zugleich die Aufgaben eines Verwaltungsleiters wahrnehmen“, von Bes.Gr. A 12 bzw. A 13 (gD) nach Bes.Gr. A 13 (hD) BBO. Die stellvertretenden Anstaltsleiter vertreten allesamt Behördenleiter, die entweder in Bes.Gr. A 15 oder A 16 BBO besoldet werden.
5. Für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes, die - mit dem Haushaltsgesetz 1997 erstmals begonnene, jedoch nicht fortgeführte - Überleitung von weiteren 35 Ämtern für „Leiterinnen des allgemeinen Vollzugsdienstes“ von Bes.Gr. A 9 m.Z. nach A 10 BBO, darunter 6 Stellen für Leiter des Krankenpflagedienstes der größten Vollzugseinrichtungen des Landes (2 geriatrische Abteilungen eingeschlossen).
6. Für die Laufbahn des Werkdienstes, die - mit dem Haushaltsgesetz 1997 erstmals begonnene, jedoch nicht fortgeführte - Überleitung von weiteren 25 Ämtern für „Werkdienstleiter“ von Bes.Gr. A 9 m.Z. nach A 10 BBO.
7. Für die Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes in einem ersten Schritt die Überleitung der Stellen für 18 „Leiter von Vollzugsgeschäftsstellen“ und 19 „Verwalter der Zahlstellen“ -allesamt Sachgebietsleiter - von Bes.Gr. A 9 bzw. A 9 m.Z. nach A 10 BBO. Dies

gilt gleichermaßen für die im IT-Bereich eingesetzten 6 hochqualifizierten Kräfte des mittleren Verwaltungsdienstes (DV-Dezernate, Systembetreuer).

Mit der Realisierung bzw. Fortführung dieser Prioritätenliste würde die Benachteiligung zu Lasten der gleichfalls der Inneren Sicherheit verpflichteten Strafvollzugsbediensteten grundsätzlich vermieden und außerdem der Stellenwert des Vollzuges und die Arbeit seiner Bediensteten durch Verbesserung der beruflichen Perspektiven deutlich und sichtbar gemacht.

**Begründung:**

Die für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes - vgl Ziff. 4 - erhobene Forderung erachten wir u.a. als besonders dringlich. Die Überleitung der 16 Stellen für „stv. Anstaltsleiter, die zugleich die Aufgaben eines Verwaltungsleiters wahrnehmen“, ist längst überfällig, stellt doch diese Vertretungsregelung ein Novum in der Verwaltung unseres Landes dar. Mit der Umsetzung dieser seit Jahren erhobenen Forderung als einer rein landesspezifischen Zwischenlösung würde die von diesen Laufbahnangehörigen gehegte Empfindung, einer „vergessenen“ oder gar „verratenen“ Laufbahn anzugehören, entgegengewirkt. Zugleich würde den Beschäftigten dieser Laufbahn, denen seitens der Kienbaum Unternehmensberatung GmbH ein besonderes Prädikat für Führungsaufgaben im Vollzug zuerkannt worden ist, endlich ein Stück der ihnen seit Jahren vorenthaltenen Anerkennung und Beförderungsgerechtigkeit zuteil werden.

Die für die Spitzenämter der Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes erhobenen Forderungen sind in den meisten Bundesländern bereits seit Jahren realisiert, in Brandenburg und andernorts sogar durch Überleitung nach Bes.Gr. A 11 BBO.

Die Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes würde bei der Hebung des Spitzenamtes für Sachgebietsleiter und für die im IT-Bereich eingesetzten Kräfte endlich die ihnen gebührende Aufwertung und den Gleichzug mit den anderen mittleren Laufbahnen des Vollzuges erfahren (vgl. Ziff. 7). Als Amtsbezeichnung schlagen wir „Regierungsamtsüberinspektor“ vor.

Die vorstehenden Ausführungen gelten sinngemäß für die unter Ziff. 2 eingeforderte Realisierung der 3. Rate der „Verordnung über Stellenobergrenzen für den mittleren Dienst bei den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW“. Hier gilt es, das Vertrauen der Beschäftigten in politische Zusagen nicht zu beschädigen und die Fortführung der u.a. aus Leistungsgründen insgesamt in 5 Teilschritten geplanten Umsetzung sicher zu stellen.

DBB Landesbund NRW

## **KAPITEL 05 075**

=====

### Studienseminare

- Einheitliche Ämter für die Leiter von Studienseminaren für das Lehramt für die Sekundarstufe I
  
- Einheitliche Ämter für die stellv. Leiter von Studienseminaren für das Lehramt für die Sekundarstufe I
  
- alle Fachleiterämter müssen als Beförderungsämter ausgewiesen werden.

**KAPITEL 05 310 ff**

=====

Schulformübergreifende Forderungen

Schulformübergreifende Forderungen sind:

1. Altersgrenze für eine Verbeamtung ist grundsätzlich im Lehrerbereich auf das 45. Lebensjahr, mindestens aber auf das 40. Lebensjahr, anzuheben. Die bisherige Rechtslage in NRW, die eine Verbeamtung jenseits des 35. Lebensjahres nur noch im Ausnahmefall vorsieht, stellt im Lehrerbereich einen erheblichen Standortnachteil gegenüber den angrenzenden Bundesländern bei der Gewinnung von Berufsnachwuchs für die NRW-Schulen dar.
2. Die Lehrerarbeitszeit ist für alle Schulformen zu senken. Landesregierung und Landtag werden aufgefordert, Konsequenzen aus der Arbeitszeituntersuchung für Lehrerinnen und Lehrer zu ziehen. Auf das Gutachten von Mummert + Partner wird verwiesen. Das Gutachten belegt eindeutig, dass nicht nur die Gewichtung der Unterrichtsstunden nach Schulformen, sondern auch die derzeitige Höhe grundsätzlich korrekturbedürftig ist.
3. Die Altersteilzeit im Lehrerbereich kann zur Zeit ab dem 59. Lebensjahr begonnen werden. Der Einstieg ist schrittweise anzuheben, bis die Altersgrenze mit dem 55. Lebensjahr erreicht ist, die für die übrigen Beamtenbereiche gilt.
4. Die Lehrerausbildung muss über die Gewährung von Anwärterzuschlägen attraktiver gemacht werden. Das Land wird aufgefordert, die insoweit vom Bund vorbereiteten Gesetze über den Bundesrat zügig zu verabschieden.
5. Leistungsbezogene Besoldungselemente, die für den Schulbereich eine besondere Ausformung erfahren haben, müssen im Haushaltsjahr 2002 bereit gestellt werden.
6. Die Stellenreserve muss entsprechend den Größenordnungen der Unterrichtsausfallstatistik eingeführt werden. Die Stellenreserve hatte sich bewährt, was die Landesregierung im Prinzip dadurch anerkannt hat, dass sie im Haushaltsjahr 2000 für den Grundschulbereich hierfür neue Stellen geschaffen hat. Die Umwandlung der „Geld statt Stellen“-Mittel in unbefristete Stellenangebote verstärkt die Forderung nach einer hinreichend großen Stellenreserve. Dies schließt nicht aus, dass der Katalog von Anwendungsmöglichkeiten des Konzepts „Geld statt Stellen“ weiter ausgeweitet werden muss.
7. Der Vollzug der Nachschlüsselung von drei Jahren bei Beförderungsstellen der Sekundarstufen-I-Lehrer nach A 13 im Realschulbereich muss aufgehoben werden, um die Attraktivität des Lehrerberufs in diesem Bereich zu steigern.

8. Die Fachleiter-Relation zur Sicherung arbeitsfähiger Ausbildungsgruppen an den Studienseminaren muss verbessert werden, dem die Hauptseminarleiter außerhalb dieser Relation zugewiesen werden. Im Übrigen ist die Erhöhung der Grundentlastung bei Seminarfachleitern von 2 auf 4 Stunden notwendig, um dem erhöhten Beratungsbedarf aufgrund der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung in den Schulen besser entsprechen zu können.
9. Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen müssen aufgestockt werden.
10. Die Reisekostenmittel bei Studien- und Wanderfahrten müssen entsprechend dem pädagogischen Bedarf und den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erhöht werden.



**KAPITEL 05 310**

=====

Grundschulen

Die Forderungen lauten:

- Erhalt der Schulkindergärten
- Die Schüler-Lehrer-Stellenrelation muss auf 12 reduziert werden
- Bedarfsgerechte Ausweisung von Stellen für Sozialpädagogen (Schulkindergarten)
- Wiedereinsetzung von 42 Stellen für Kooperationsbedarf im GU
- Abbau der Untertunnelungsmaßnahmen
- Stellen aus dem Zeitbudget müssen der Grundschule in analoger Schlüsselung zu anderen Schulformen zugewiesen werden
- Die zwangsweise Teilzeitbeschäftigung im Angestelltenverhältnis bei Neueinstellung muss wieder durch eine Vollzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis ersetzt werden

DBB Landesbund NRW

## **KAPITEL 05 320**

=====

### Hauptschulen

Unsere Forderungen sind:

- Ausweisung von Stellen für Sozialpädagogen
- Generelle Überleitung der Altlehrämter in das Stufenlehramt S I
- Ausweisung von A 13-Beförderungsstellen in gleicher Quote wie bei den anderen S I-Schulformen

DBB Landesbund NRW

**KAPITEL 05 380**

**05 390**

=====

Wir fordern für

a) Gesamtschulen 05 380

- Ausweisung weiterer Stellen für Sozialpädagogen/innen
- Berufliche Aufstiegschancen für Fachlehrer/innen
- Überleitung der Altlehrämter in das Stufenlehramt S I und Bereitstellung der entsprechenden A 13 Stellen
- Weitere Stellen für die Laufbahnwechsler aus dem gehobenen Dienst in den höheren Dienst

b) Sonderschulen 05 390

- Senkung der S-L-R in der LB-Schule auf mindestens 1 : 8, für Schüler/innen mit erhöhten Förderbedarf auf eine Relation von 1 : 4
- Beförderung aller Fachlehrer/innen in die Besoldungsgruppe A 10 unmittelbar nach Erfüllung der Voraussetzungen und zukünftige Einstufung der Fachlehrer/innen in A 10/ A 11 (entsprechende Eingruppierung nach BAT)
- Ausweisung von Stellen für Sozialpädagogen/innen für alle Sonderschulen zusätzlich zu den im Haushalt ausgewiesenen Lehrerstellen

## KAPITEL 05 410

=====

### Öffentliche Berufskollegs

Unsere Forderungen lauten:

#### **1. Senkung der Schüler-Lehrer-Relation**

Schon 1991 haben der Landtag in seinem Beschluss zur "Stärkung der Qualifizierungsarbeit beruflicher Schulen" und die Landesregierung im "Stufenplan" beschlossen, die Schüler - Lehrer - Relation in den einfachqualifizierenden Bildungsgängen (Anlage A, APO-BK, Berufsschule) auf 35 : 1 zu senken, um den in den Stundentafeln vorgeschriebenen Unterrichtsumfang abzudecken. Diese "Restlücke", die auch im Kienbaumgutachten ("Sicherung der Unterrichtsversorgung", 1996) bestätigt wurde, muss geschlossen werden. Dies ist u.a. notwendig, um die Differenzierungsmöglichkeiten (z.B. Stütz- und Förderkurse) in der Berufsschule (Anlage A zur APO-BK) umzusetzen. So hat das MSWF im März 1998 im Bericht an den Landtag "Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit" vorgetragen, dass die Berufskollegs zukünftig durch differenzierte Stütz- und Fördermaßnahmen die Abbrecherquote bei den Auszubildenden verringern und daneben einen Beitrag zur Verbesserung der Ergebnisse der Lehrabschlussprüfungen leisten sollen.

Gleichzeitig wurde aber die Schüler-Lehrer-Relation seit Jahren auf den Wert 40,9 : 1 eingefroren. Diese Aufgaben können also nur erfüllt werden, wenn in anderen Bereichen der Unterricht gekürzt wird.

Wir fordern daher, den Stufenplan wieder aufzunehmen und die Schüler-Lehrer-Relation schrittweise zu verbessern, um endlich die Benachteiligung der Schüler und Schülerinnen an den Berufskollegs zu beenden.

#### **2. Unsachgemäße Kürzung des Zeitbudgets zurücknehmen**

Das Zeitbudget im Bereich der Berufskollegs wurde schon im Haushalt 2001 von 170 Stellen in 2000 auf 120 Stellen gekürzt. Im Haushalt 2002 ist nochmals eine Kürzung von 120 auf 50 Stellen vorgesehen. Dies ist angesichts der Entwicklungsarbeiten an den Berufskollegs (z.B. Umsetzung der APO-BK, Entwicklung von "regionalen" Lehrplänen im Rahmen der Lernfeldkonzepte usw.) nicht sachgemäß.

#### **3. Leistung belohnen, Attraktivität steigern**

Motivationsfördernde Maßnahmen und Aufstiegsmöglichkeiten müssen geschaffen werden.

- Die Zahl der Beförderungsstellen in der Besoldungsgruppe A15 (Studiendirektor/Studiendirektorin) ist wieder auf 30% der Gesamtzahl der planmäßigen Beamten zu erhöhen; die Absenkung des Schlüssels (Nachtragshaushaltsgesetz von 1983) ist aufzuheben.
- Die Beförderungsmöglichkeiten sind voll auszuschöpfen.
- Die Möglichkeiten der Leistungsstufenverordnung sind endlich umzusetzen.
- Der Beförderungsschlüssel für die Technischen Lehrer (LVO § 60) ist anzupassen (65% der Stellen im ersten Beförderungsamt).

#### **4. Mittel- und längerfristiger Lehrernachwuchs für Berufskollegs muss gesichert werden**

durch folgende Maßnahmen:

- Veröffentlichung verlässlicher Bedarfszahlen (fächerspezifisch),
- Einstellungsgarantie für alle Absolventen mit einer beruflichen Fachrichtung,
- ganzjährige Einstellungsmöglichkeiten, nahtlose Einstellung nach dem Referendariat,
- direkter Übergang vom Studium ins Referendariat,
- Heraufsetzung der Altersgrenze bei der Verbeamtung für alle Fachrichtungen und Fächer an Berufskollegs,
- attraktive Referendarbezüge; wenn keine Bundesregelung möglich ist, muss das Land NW attraktive Zuschläge für alle beruflichen Fachrichtungen und Mangelfächer anbieten.

Zur Begründung wird angeführt, dass die Zahl der Einstellungen in den vergangenen Jahren großen Schwankungen unterlag. Es wurde nicht kontinuierlich eingestellt. Der Bedarf wurde kurzfristig immer wieder durch Sondermaßnahmen nur bruchstückhaft abgedeckt (Umqualifizierung, Diplomanerkennungen, Aufbaustudiengänge an den Universitäten etc.). Aus dieser kurzatmigen Einstellungspolitik muss man rauskommen, weshalb die zuvor genannten Forderungen erfüllt werden müssen.

**KAPITEL 10 120**

=====

Umweltämter

Unsere Forderungen sind:

Für Beamtinnen und Beamte des mittleren technischen Dienstes müssen die Initiativen zur Überleitung des mittleren technischen Dienstes in den gehobenen technischen Dienst fortgesetzt werden, ebenso der prüfungserleichterte Aufstieg sowie die Anhebung der A 7 Stellen nach A 8.

Aufstiegsverfahren für den gehobenen Dienst in den höheren Dienst bei den Umweltämtern müssen in regelmäßigen Abschnitten erfolgen. Die Aufstiegsverfahren sollten mindestens im jährlichen Wechsel mit dem mittleren technischen Dienst stattfinden.

Eine Bandbreitenbezahlung von A 13 - A 15 für Dezernenten in den StUÄ bei weiterer Aufgabenverdichtung in der medienübergreifenden Arbeitsweise (Wirtschaft/Bürger) muß vorgesehen werden.

Die Zahl der Z-Stellen für große Ämter, Dezernate und spezielle komplexe Aufgaben muß erhöht werden.

Zur Begründung wird angeführt, dass neue zusätzliche Aufgaben auf die Umweltverwaltung zugekommen sind. Zum Beispiel die Umsetzung der Wasser-Rahmen-Richtlinie vom 23. Oktober 2000, die Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über die Begrenzung von Emissionen, flüssiger organischer Verbindungen vom 21. August 2001, sowie die Verordnung über die Erstellung des Europäischen Abfallverzeichnisses.

## **KAPITEL 10 140**

=====

### Agrarämter

Wir fordern:

1. Die Verschiebung der Nachschlüsselung durch Aussetzung der die Obergrenzen überschreitenden Planstellen für einen Zeitraum von 5 Jahren
2. zusätzliche Stellenhebungen (Beförderungskorridor auf Zeit!)
3. Einstellung von Beamten
4. Stellenführung von Beamten auf Angestelltenstellen

### **Begründung:**

Wegen der noch zu erbringenden kw-Vermerke ergibt sich vor dem Hintergrund normaler Altersabgänge folgende Situation:

- im höheren Dienst ist im Beförderungsamte A 14 erst in 10 Jahren mit einer Beförderung zu rechnen,
- im gehobenen Dienst ist im Beförderungsamte A 12 erst in 11 Jahren mit einer Beförderung zu rechnen.
- Durch die bis 2005 in erheblichem Umfang zu erwartenden Abgänge im höheren Dienst müssen die Aufgaben auf den gehobenen Dienst übergeleitet werden.
- Durch die beamtenfeindliche Einstellung des MUNLV (Angestellte statt Beamte; Angestellte werden sogar auf Beamtenstellen geführt) verschlechtert sich ständig der Stellenkegel für die Beamten - mit den bekannten Folgen für die Beförderungschancen.

Hinzu kommt noch der ungünstige Altersdurchschnitt, der zu einer „Vergreisung in der Verwaltung“ führt. Zum Beispiel liegt in der BesGr. A 11 im gehobenen technischen Dienst der Altersdurchschnitt bei Jahrgang 1958 und im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst bei Jahrgang 1951.

Im höheren technischen Dienst sind von 62 Bediensteten nur 6 Personen unter 50 Jahre alt, im höheren allgemeinen Verwaltungsdienst von 20 Beschäftigten lediglich 4 Personen.

Der Durchschnittsjahrgang der letzten Beförderung in der BesGr. A 11 liegt bei 1991 bzw. 1989.

Für den höheren Dienst ist der Altersdurchschnitt in der BesGr. A 14 der Jahrgang 1946 und der Beförderungsschnitt 1982.

DBB Landesbund NRW

**KAPITEL 10 410**

=====

Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Chemische Untersuchungsämter

Wir fordern:

1. Am Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Münster ergibt sich ein Stellenmehrbedarf von 3 Stellen für den lebensmittelchemischen Aufgabenbereich (Abteilungen 3 - 5). Der Personalbestand ist bereits so reduziert, dass von wirksamem Verbraucherschutz nicht mehr gesprochen werden kann.
2. In den Bezirksregierungen ist in den Dezernaten 50 für die Lebensmittelüberwachung jeweils eine neue Lebensmittelchemie-Dezernentenstelle einzurichten, dabei sind die Dezernentenstellen in Köln und Düsseldorf vorrangig.

Beförderungsstellen sind konkret für Lebensmittelchemiker/-innen auszuweisen.



**KAPITEL 12 050**

=====

Oberfinanzdirektion und Finanzämter

Unsere Forderungen sind:

- Zum Ausgleich der vorhersehbaren Altersabgänge die Einstellung von 340 Finanzanwärt-tern/innen
- Zur Bewältigung der Arbeiten aufgrund der Rentenreform Einstellungen von weiteren 80 Finanzanwärt-tern/innen.
- Um eine kontinuierliche Prüfung der Einkommensmillionäre, ohne Einschränkung anderer Prüfungsaufgaben zu gewährleisten, die Einstellung von weiteren zusätzlichen 20 Fi-nanzanwärt-tern/innen
- Zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung im Bereich der Umsatzsteuer, die Einstellung von weiteren zusätzlichen 50 Finanzanwärt-tern/innen

Insgesamt: 490 Finanzanwärt-ter/innen

Grundsätzlich müssen diese personellen Forderungen umfassend erfüllt werden.

**Begründung:**

Die Steuerverwaltung hat bereits die Streichung von annähernd 2.000 Stellen verkraften müssen. Stellenkürzungen von ca. 2.500 Stellen werden der Steuerverwaltung noch aufge-bürdet. Der Finanzminister hat kategorisch erklärt, dass die Steuerverwaltung diese Stellen-kürzungen ohne Rücksicht auf die katastrophalen Folgen hinnehmen müsse. Nach der amt-lichen Berechnung des Personalbedarfs für das Jahr 2001 fehlen in den Finanzämtern des Landes NRW 1.309 Kräfte. Die Differenz ergibt sich aus dem Soll von 26.617 zu dem Ist von 25.308 Mitarbeiter/innen. Im übrigen wird auf Nr. A 6 zur weiteren Begründung der Forde-rungen verwiesen.

**KAPITEL 12 200**

=====

Landesamt für Besoldung und Versorgung

Unsere Forderungen sind:

Das Personal im LBV muss verstärkt werden durch:

- 10 Stellen im gehobenen Dienst
- 20 Stellen im mittleren Dienst und
- 30 Stellen für Hilfsdienste

**Begründung:**

Im Hinblick auf die anerkannte Belastung des LBV infolge von Aufgabenzuwächsen wurden bereits im Haushalt 2001 die noch zu erbringenden kw-Vermerke bis 2004 geschoben. Grund war die deutliche Aufgabenverdichtung wegen Beihilfe, Übernahme Straßenbau, Geld statt Stellen, zusätzliche Lehrereinstellungen, fiktive Berechnung von Versorgungsbezügen, Aufbau eines neuen Bezügeverfahrens.

Das Verschieben von kw-Vermerken bringt nicht die erforderlichen zusätzlichen Arbeitskräfte, deren Notwendigkeit auf der Grundlage der Personalbedarfsberechnung des LBV nachgewiesen werden kann.